

Was ist versichert?

Auslandsreisen-Kranken-Versicherung*

- Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heil- und Krankenhausbehandlung einschließlich Arznei und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen
- Die versicherte Person kann frei wählen unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

- Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der apoPlatinumCard besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.
- Versicherungssummen je versicherte Person:
Im Todesfall 256.000 €
Im Invaliditätsfall bis zu 256.000 €
Unfall-Service bis zu 8.000 €
Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag
Kurbeihilfe bis zu 1.100 €
Kosten für kosmetische Operationen bis zu 2.600 €
Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfall-Leistung 5.500 €

Reise-Service-Versicherung*

Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:

- Hilfestellung im Krankheitsfall (z. B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes)
- Kostenübernahmegarantie bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung
- Krankenrücktransport an den Wohnsitz bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll)
- Krankenbesuch bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person)
- Im Todesfall Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland
- Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall: Kostenübernahme bis 2.500 €
- Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: Verauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu 2.500 € sowie einer Strafkautions von bis zu 12.500 €
- Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags bis zu 1.500 €

Reisegepäck-Versicherung*

- Der Versicherer ersetzt Schäden am Reisegepäck, die durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen entstanden sind
- Die Versicherungssummen, die der Versicherer übernimmt, betragen 5.000 € je Familie und Schadensfall, jedoch maximal 2.000 € je versicherte Person und Schadensfall
- Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beläuft sich auf 100 €

Auslands-Schutzbrief-Versicherung*

- Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug), zum Beispiel:
 - Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis 100 €
 - Abschleppkosten bis 150 € Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet
 - Bergungskosten in voller Höhe
 - Bahn-/Luftransportkosten für notwendige Ersatzteile
 - Übernachtungskosten während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 60 € pro Person/Nacht für maximal 3 Übernachtungen am Schadensort
 - oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 35 €)
 - oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen (maximal 7 Tage bis 50 €/Tag)

Reiserücktritts- und Abbruchversicherung*

- Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt vor Reiseantritt sowie bei Reiseabbruch die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten aus wichtigen Gründen wie Tod, Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise
- Die maximalen Versicherungssummen betragen 10.000 € je Familie und Schadensfall und 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall
- Der Selbstbehalt je Versicherungsfall beläuft sich auf 100 €
- Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen

Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (PKW)

- Die Versicherung wird gewährt für den Verlust, die Beschädigung, die Kollision mit einem anderen Gegenstand oder den Umsturz des Mietfahrzeuges, sofern:
 - Der Mietfahrzeugvertrag von einem anspruchsberechtigten Karteninhaber, welcher im Besitz eines für die Klasse des Mietfahrzeuges gültigen Führerscheins ist, mit dessen gültiger Kreditkarte vollständig bezahlt wurde
 - Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den tatsächlichen Barwert des Mietfahrzeuges zum Schadenzeitpunkt
 - Die Höchstentschädigungsleistung pro Mietfahrzeug beträgt 75.000 €
 - Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 200 €

Ticket-Versicherung*

- Die Ticket-Versicherung ersetzt den Gesamtpreis der Einzelkarte oder den anteiligen Preis der Dauerkarte/des Abonnements, falls die Veranstaltung wegen Krankheit, Unfall oder Tod nicht besucht werden kann
- Versicherungsschutz besteht für Eintrittskarten, die über den apoPlatinumCard Ticket-Service gekauft worden sind
- Die Versicherungssumme beträgt maximal 500 € je Ticket (maximal 1.000 € pro Schadenfall)
- Der Selbstbehalt beträgt in jedem Schadenfall 10 %, maximal 10 € pro Eintrittskarte

* Leistungsanspruch besteht unabhängig vom Karteneinsatz

Wer ist versicherte Person? (Versicherte Personen; versicherte Reisen)

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung Reise-Service-Versicherung Auslandsreisen-Kranken-Versicherung Auslands-Schutzbrief-Versicherung Reiserücktrittskosten-Versicherung Reisegepäck-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Karteninhaber und dessen unter derselben Adresse gemeldeter Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner bzw. Lebensgefährte, deren unverheiratete Kinder unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren, wenn sich das Kind in Ausbildung befindet oder ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr leistet • Alle diese Personen müssen im Heimatland (d. h. Vertragsstaat der Europäischen Union oder des europäischen Wirtschaftsraums, in dem sie ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt haben) leben • Versichert sind alle Reisen, unter der Voraussetzung, dass die Kreditkarte auf den Namen des Karteninhabers, also einer natürlichen Person, beantragt und ausgestellt wurde
Reiserücktrittskosten-Versicherung Reisegepäck-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle versicherten Personen müssen sich auf gemeinsamer Reise mit dem Karteninhaber befinden und in der Reisebestätigung mit aufgeführt sein
Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (PKW)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Karteninhaber der apoPlatinumCard (Fahrer), dessen Name als erster auf dem Mietvertrag genannt wird, sowie weitere mit dem Karteninhaber reisende Personen, die ausdrücklich im Mietvertrag genannt werden • Die Fahrer müssen mindestens 21 Jahre und dürfen maximal 80 Jahre alt und im Besitz einer für die Art des Mietwagens notwendigen gültigen Fahrerlaubnis sein • Jede Urlaubs-/Freizeitreise und jede beruflich bedingte Reise (Geschäftsreise), die die versicherte Person während des Versicherungszeitraums unternimmt. Wege und Fahrten zur Arbeitsstätte gelten nicht als Reise
Ticket-Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Karteninhaber mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und dessen unter derselben Adresse gemeldeter Ehegatte oder Lebenspartner • Kinder (auch Adoptiv- und Stiefkinder), Eltern (auch Adoptiv- und Stiefeltern), Großeltern, Geschwister und Enkel des Karteninhabers

Ist die Zahlung mit der apoPlatinumCard Voraussetzung?

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung	JA
Reise-Service-Versicherung	NEIN
Auslandsreisen-Kranken-Versicherung	NEIN
Auslands-Schutzbrief-Versicherung	NEIN
Reiserücktrittskosten-Versicherung	NEIN
Reisegepäck-Versicherung	NEIN
Ticket-Versicherung	NEIN
Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (PKW)	JA

Wie lange besteht der Versicherungsschutz?

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung	Er besteht unabhängig von der jeweiligen Reisedauer
Reise-Service-Versicherung	Er besteht für die jeweils ersten 60 Tage aller vorübergehenden Auslandsaufenthalte
Auslandsreisen-Kranken-Versicherung	Er besteht für die jeweils ersten 60 Tage aller vorübergehenden Auslandsaufenthalte
Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Er besteht für die jeweils ersten 60 Tage aller vorübergehenden Auslandsaufenthalte
Reiserücktrittskosten-Versicherung	Er besteht unabhängig von der jeweiligen Reisedauer
Reisegepäck-Versicherung	Er besteht unabhängig von der jeweiligen Reisedauer
Ticket-Versicherung	Er beginnt mit Kauf des Tickets beim Ticket-Service und endet mit dem Passieren der Einlasskontrolle für die jeweilige versicherte Veranstaltung
Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (PKW)	Er besteht für die jeweils ersten 30 Tage

Wo ist der Versicherungsschutz gültig?

Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Weltweit
Auslandsreisen-Kranken-Versicherung, Reise-Service-Versicherung	Weltweit. Es besteht kein Versicherungsschutz im Heimatland
Auslands-Schutzbrief-Versicherung	Europaweit plus außereuropäische Mittelmeer-Anrainerstaaten Es besteht kein Versicherungsschutz im Heimatland sowie bei Schadensereignissen innerhalb einer Entfernung von 50 km (Luftlinie) vom Wohnsitz
Reiserücktrittskosten-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung, Ticket-Versicherung, Mietwagen-Vollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (PKW)	Weltweit